

Gewaltschutzkonzept

des DPSG Pfadfinderstammes Eisvögel Kaster



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	. 1
1. Einleitung	. 2
2. Begriffsbestimmungen	. 2
3. Personalauswahl und Qualifizierung	. 4
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit	. 4
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen	. 4
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	. 5
4.3 Verhaltenskodex	. 5
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen	. 8
5. Beschwerdemanagement	. 9
6. Qualitätsmanagement	. 10
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	. 10
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten	. 11
8.1 Sexualisierte Gewalt	. 11
8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung	. 13
8.3 Weitere Formen von Gewalt	. 14
8.4 Beratungsmöglichkeiten	. 14
8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten	. 14
8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten	. 15
9. Nachhaltige Aufarbeitung	. 16
9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)	. 16
9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)	. 17
Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	. 17
Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	. 20
Anlage III. Verhaltenskodex	. 22
Anlage IV. Selbstauskunftserklärung	. 24

1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm DPSG Eisvögel Kaster gehört dem Bezirk Erft an und ist damit einer von über 100 Stämmen im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinder*innenschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell zählt der Stamm DPSG Eisvögel Kaster ca. 80-90 Mitglieder. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aktuell besitzt unser Stamm die Stufen Biber, Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover, die sich regelmäßig Mittwochs und Donnerstags auf dem Pfadfinderplatz oder im Winterquartier treffen. Jede Stufe wird von 1-4 Leiter*innen geführt, die sich alle 3-4 Wochen zur Leiterrunde zusammenfinden. Als Stammesvorstände fungieren Tanja Hennemann und Daniel Einig. Neben den Leiter*innen wird der Stamm von zwei Elternvertretern unterstützt, die aus der Elternschaft gewählt wurden und als Schnittstelle zu Vorstand bzw. Leiterteam dienen. Als Lager bieten wir Pfingstlager, Sommerlager und Herbstlager an. Darüber hinaus werden stufeninterne Aktionen wie z.B. Ausflüge und Übernachtungen angeboten.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes DPSG Eisvögel Kaster zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** gesprochen und nicht von Minderjährigen. Darunter fallen alle Personen, die in einer Altersstufe der DPSG Mitglied sind.

Der **Stammesvorstand** setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einem Kuraten zusammen.

Wird im Folgenden von **Leiter*innen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit **Eltern** sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW² ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2025 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverschwendung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und sexualisierte Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm DPSG Eisvögel Kaster ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB

² Landeskinderschutzgesetz NRW Online: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=48647&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=695127

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Neue Leiter*innen im Stamm DPSG Eisvögel Kaster werden aus Mitgliedern der Roverstufe aber auch aus interessierten Eltern oder extern rekrutiert. Pfadfinderische Kenntnisse sind dabei ein nice-to-have aber keine Voraussetzung. Nach Einsicht in das angeforderte erweiterte Führungszeugnis wird in den Meuten- und/oder Truppstunden sowie in der Leiterrunde geschnuppert. Haben alle Seiten ein gutes Gefühl, erhalten neue Leiter*innen eine Einführung in die Gestaltung und den Ablauf einer Meuten- oder Truppstunde und begleiten die erfahrenen Stufenleiter*innen in den entsprechenden Stufen. So werden diese nach und nach eingearbeitet. Die Teilnahme an der Präventionsschulung ist verpflichtend, die Teilnahme an weiteren Woodbadge-Kursen wünschenswert. Eine ständige Reflexion und Kommunikation runden die Einarbeitung ab.

Helfer im nicht-pfadfinderischen Bereich (z.B. Materialwart*in) bringen bereits beruflich gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mit, die dem Stamm sehr zugute kommen. Da hier der Kontakt hauptsächlich zu den Leiter*innen und dem Vorstand stattfindet, wird auf weitere Schulungen verzichtet. Aktuell sind keine externen Helfer aktiv. Sofern Erwachsene als Unterstützer eine Maßnahme mit Übernachtung wie Fahrt bzw. ein Lager begleiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und vom Stammesvorstand Wert auf eine Präventionsschulung gelegt.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage I). Im Stamm DPSG Eisvögel Kaster hat der Stammesvorstand Tanja Hennemann die Multiplikatorenschulung nebst Vertiefung durchlaufen und ist damit berechtigt, bei Bedarf selbst zu schulen.

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistums Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Weitere Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

D.h. jede*r (neue) Leiter*in legt dem Stammesvorstand ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor oder das Führungszeugnis wird zur Einsichtnahme vom (neuen) Mitglied an den Mitgliederservice geschickt. Die Einsichtnahme wird vom Stammesvorstand in einer fortzuführenden Liste protokolliert und terminiert, um einem Fünfjahres-Rhythmus folgend die erneute Vorlage - oder die Bescheinigung der Einsichtnahme durch den Mitgliederservice - anzufordern.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es die Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG³. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor⁴.

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL: <<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁵

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm DPSG Eisvögel Kaster tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Leitenden, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben.

Der Verhaltenskodex verbleibt in schriftlicher und unterschriebener Form beim Stammesvorstand. Der Stammesvorstand überprüft regelmäßig die Vollständigkeit.

Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL: <<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem/einer Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Dabei haben die abgebildeten Personen das Vorrecht.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.
- ...achte ich darauf, dass die abgebildete Person sich nicht in einer kompromittierenden Situation befindet.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.

- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechtsidentitäten als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁶ oder bei begründeten Ausnahmen mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen
- ... achte ich darauf, dass Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin, entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.

⁶ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist

- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leiterrunde und den Teilnehmenden.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

Der Stammesvorstand achtet auf die Teilnahme sowie Auffrischung der Präventionsschulung nach fünf Jahren. Der Stammesvorstand sieht die Teilnahmebescheinigungen ein. Die Einsichtnahme wird vom Stammesvorstand in einer fortzuführenden Liste protokolliert und terminiert, um einem Fünfjahres-Rhythmus folgend die erneute Vorlage anzufordern.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein.

Der Stamm DPSG Eisvögel Kaster hat folgende Beratungs- und Beschwerdewege und setzt die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wie folgt um, in Gruppenstunden genauso wie auf Lagern, Aktionstagen und Fahrten.

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter*innen, den Stammesvorstand sowie auf Veranstaltungen wichtige Ansprechpartner: z.B. Erste Hilfe, Lagerleitung etc.
- Regelmäßige Elternabende.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es werden gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln (z.B. Lagerregeln) und logische Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung erarbeitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einer Fahrt und nach jeder Truppstunde. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Es gibt einen anonymen Briefkasten für Kummer UND Lob. Dieser befindet sich auf dem Pfadfinderplatz.
- Es wird sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Mitarbeitenden des Stammes, Helfenden und Eltern eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Neben der Reflexion in persönlicher Runde gibt es nach Lagern und Fahrten auch die Möglichkeit der anonymen Online-Reflexion.
- Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse, die eine Reaktion erfordern, fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung/der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes DPSG Eisvögel Kaster sowie für externe Personen sind die Kinderschutzbeauftragten des Stammes sowie der Stammesvorstand telefonisch oder per E-Mail (vorstand@dpsg-kaster.de) erreichbar. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Eine gute Kommunikation und Reflexion ist Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit im Stamm. Bei Konflikten wird auf persönliche Ansprache entweder in der Leiterrunde oder in 1:1-Gesprächen geachtet. Erarbeitete Lösungen müssen für alle Seiten akzeptabel sein.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich weiter unten.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes DPSG Eisvögel Kaster regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Verantwortlich für die Einhaltung des Qualitätsmanagements ist der jeweilige Stammesvorstand.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm DPSG Eisvögel Kaster gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG ⁷ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und

⁷ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

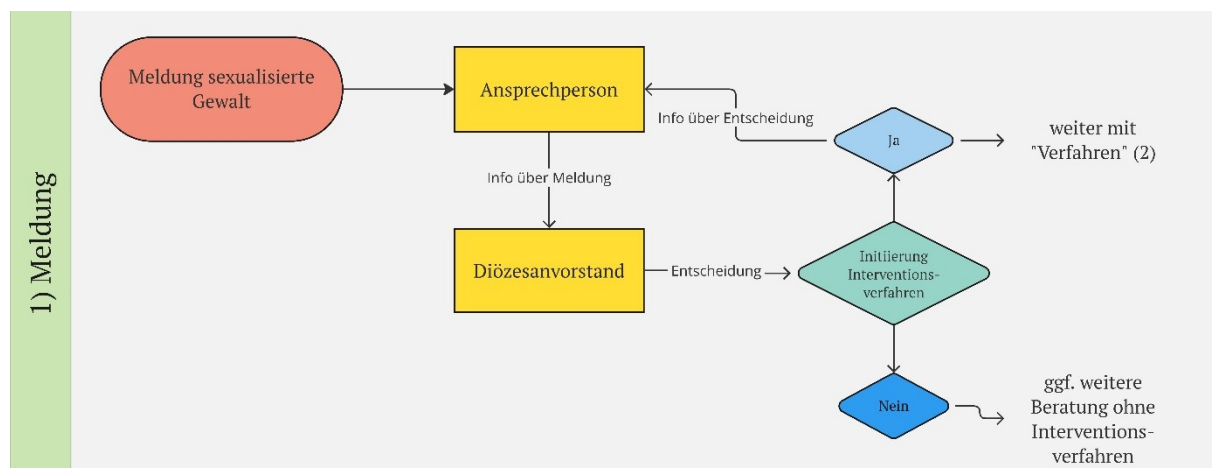
Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

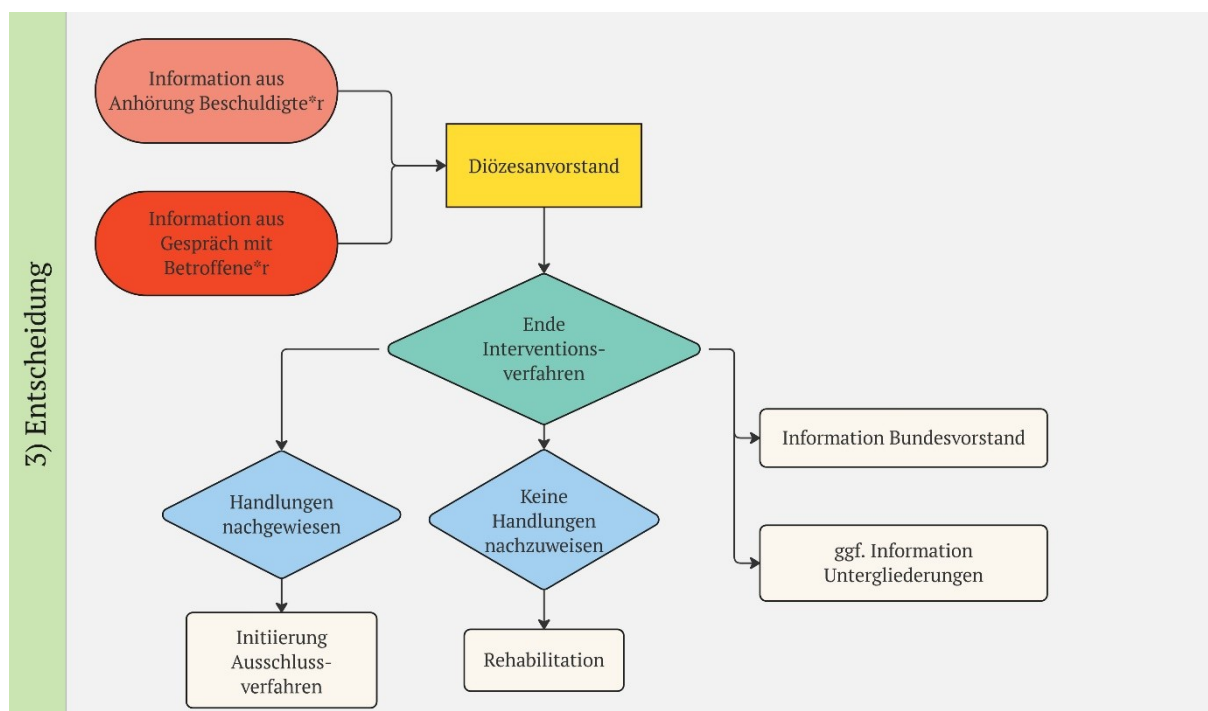
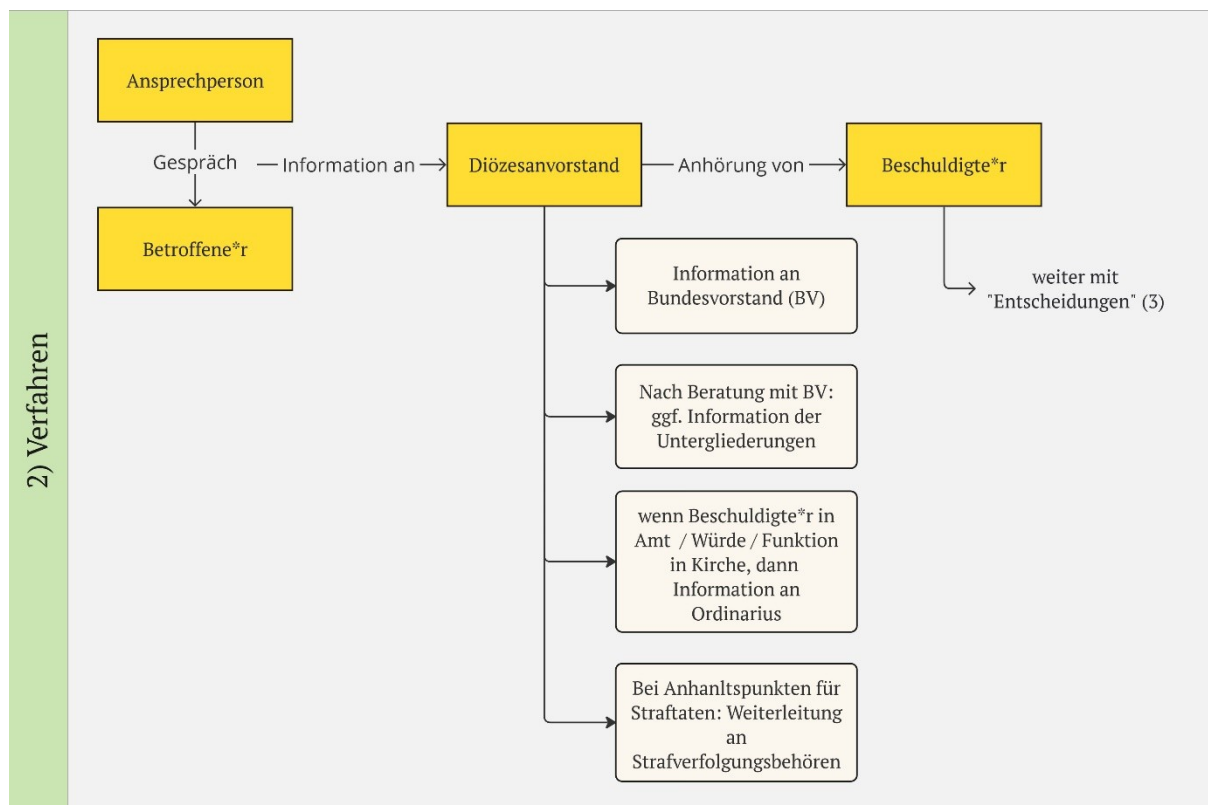
8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁸ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG⁹). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (IntervO) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



⁸ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

⁹ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehan-

delt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller Missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leiterrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.4 Beratungsmöglichkeiten

8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Ansprechpersonen des Stammes DPSG Eisvögel Kaster

Daniel Einig (Stammesvorstand und Kinderschutzbeauftragter) Tel.: 0171-1488068,
 Tanja Hennemann (Stammesvorstand und Kinderschutzbeauftragte) Tel.: 0172-9032962
 E-Mail: vorstand@dpsg-kaster.de

Ansprechpersonen im Bezirk Erft

Bezirksleitung (aktuelle*r Präventionsbeauftragte*r unter www.dpsg-erft.de)
 E-Mail: bl@dpsg-erft.de

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Klara Vohsels

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail: Daniela-Beratung@posteo.de

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Volker Andres

E-Mail: andres@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823810

Anerkannte weitere Fachstellen im Rhein-Erft-Kreis

Freio

Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis

Otto-Hahn-Str. 22, 50126 Bergheim

Tel.: 02271-838398

Email: freio@web.de

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interventionsordn. Ziffer 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interventionsordnung, also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interventionsordn. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)	
Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)	
Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)	
Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen

Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Schulungsnachweis Basis Plus	Wie / durch wen?	eFZ	Wie / durch wen?	Sonstige Maßnahmen	Wie / durch wen?	Begründung
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	ja	<i>Vorlage der Bescheinigung der Schulung mit Datum, Tabelle mit Einsichtnahme Datum und Titel der Schulung durch den Stammesvorstand Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	ja	<i>Einsicht des erw. Führungszeugnis mit Dokumentation der Einsicht durch den Stammesvorstand, Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Unterschiedene Exemplare in (digitalem) Ordner	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leiter*innen	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen	ja	<i>Vorlage der Bescheinigung der Schulung mit Datum, Tabelle mit Einsichtnahme Datum und Titel der Schulung durch den Stammesvorstand Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	ja	<i>Einsicht des erw. Führungszeugnis mit Dokumentation der Einsicht durch den Stammesvorstand, Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Unterschiedene Exemplare in (digitalem) Ordner	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Regelmäßigkeit des Kontaktes kann ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende im Stamm	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	<i>Vorlage der Bescheinigung der Schulung mit Datum, Tabelle mit Einsichtnahme Datum und Titel der Schulung durch den Stammesvorstand Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	ja	<i>Einsicht des erw. Führungszeugnis mit Dokumentation der Einsicht durch den Stammesvorstand, Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Unterschiedene Exemplare in (digitalem) Ordner	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.

	Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart*in	nein		nein				Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
Helfende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	<i>Vorlage der Bescheinigung der Schulung mit Datum, Tabelle mit Einsichtnahme Datum und Titel der Schulung durch den Stammesvorstand Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	ja	<i>Einsicht des erw. Führungszeugnis mit Dokumentation der Einsicht durch den Stammesvorstand, Festhaltung in Tabellenform in nicht zugänglichem Ordner</i>	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Unterschiedene Exemplare in (digitalem) Ordner	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	nein		nein				Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
	Besuch, externe Referent*innen	nein		nein				Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.

Anlage III. Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.

- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage IV. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift